

Beschluss:

Dem Antrag der Kath. Jugendagentur Bonn gGmbH auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Einstellung der Studentin Frau Sandra Braun als Fachkraft für die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in Swisttal wird zugestimmt.

Die Einstellung von Frau Braun erfolgt befristet ab dem 01.10.2014 bis zum 31.01.2015. Die Ausnahmegenehmigung gilt daher bis zum Ende dieser Befristung.